



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 3

Freitag, 20. Januar

2023

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2019 ..... 16

### B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Verordnung der Stadt Aurich über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) ..... 18

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2022..... 19

Haushaltssatzung der Gemeinde Dornum für das Haushaltsjahr 2023 ..... 22

Haushaltssatzung der Gemeinde Hinte für das Haushaltsjahr 2023..... 24

Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.05 „Egeweg“ im OT Moorhusen  
der Gemeinde Südbrookmerland..... 26

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2023..... 27

---

### A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

---

#### Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2019

1. Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:
  1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2019,
  2. die Entnahme des Fehlbetrages bzw. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2019 in Höhe von insgesamt - 1.734.353,91 Euro aus der Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und § 24 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO (die Entnahme des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 4.048.016,70 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.313.662,79 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses)
  3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.01.2023 bis zum 31.01.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Hinte, Zimmer 12, öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04925/921120 gebeten.

Hinte, 18.01.2023

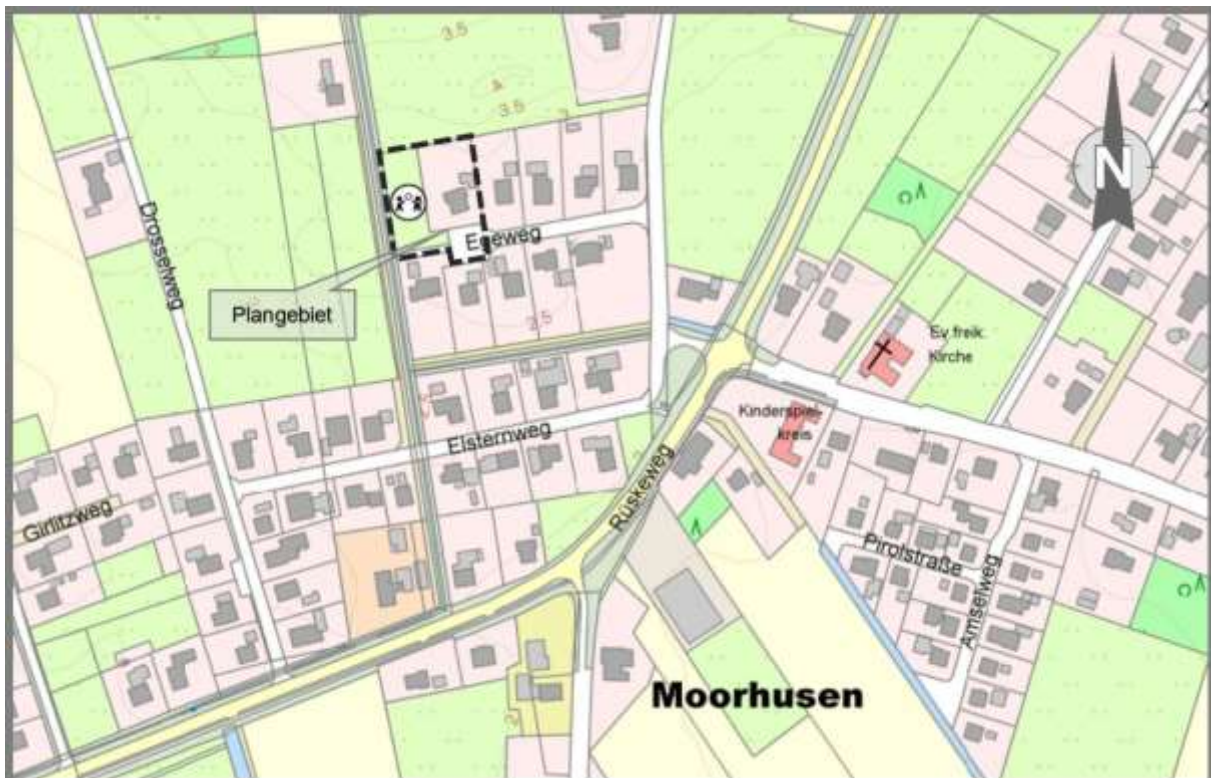
## Gemeinde Hinte

Bürgermeister  
Redenius

### **Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.05 „Egeweg“ im OT Moorhusen der Gemeinde Südbrookmerland**

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.05 „Egeweg“ im Ortsteil Moorhusen mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.05 mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden am 20. Januar 2023 in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der dazugehörigen Begründung ab sofort im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Str. 2, 26624 Südbrookmerland, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme unbefristet öffentlich aus. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren wird der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 4.05, 1. Änderung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften dauerhaft ins Internet der Gemeinde Südbrookmerland unter <https://www.suedbrookmerland.de>, Rubrik: Rathaus/Wohnen & Bauen/Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de/Kartendienste> eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Südbrookmerland geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Südbrookmerland, den 17. Januar 2023

## Gemeinde Südbrookmerland

Der Bürgermeister  
Erdwiens

---

### Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hage in der Sitzung am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 13.129.900 €
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 13.129.900 €
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen auf 13.387.600 €
  - 2.2 der Auszahlungen auf 13.387.600 €

festgesetzt.